



greenstar^t

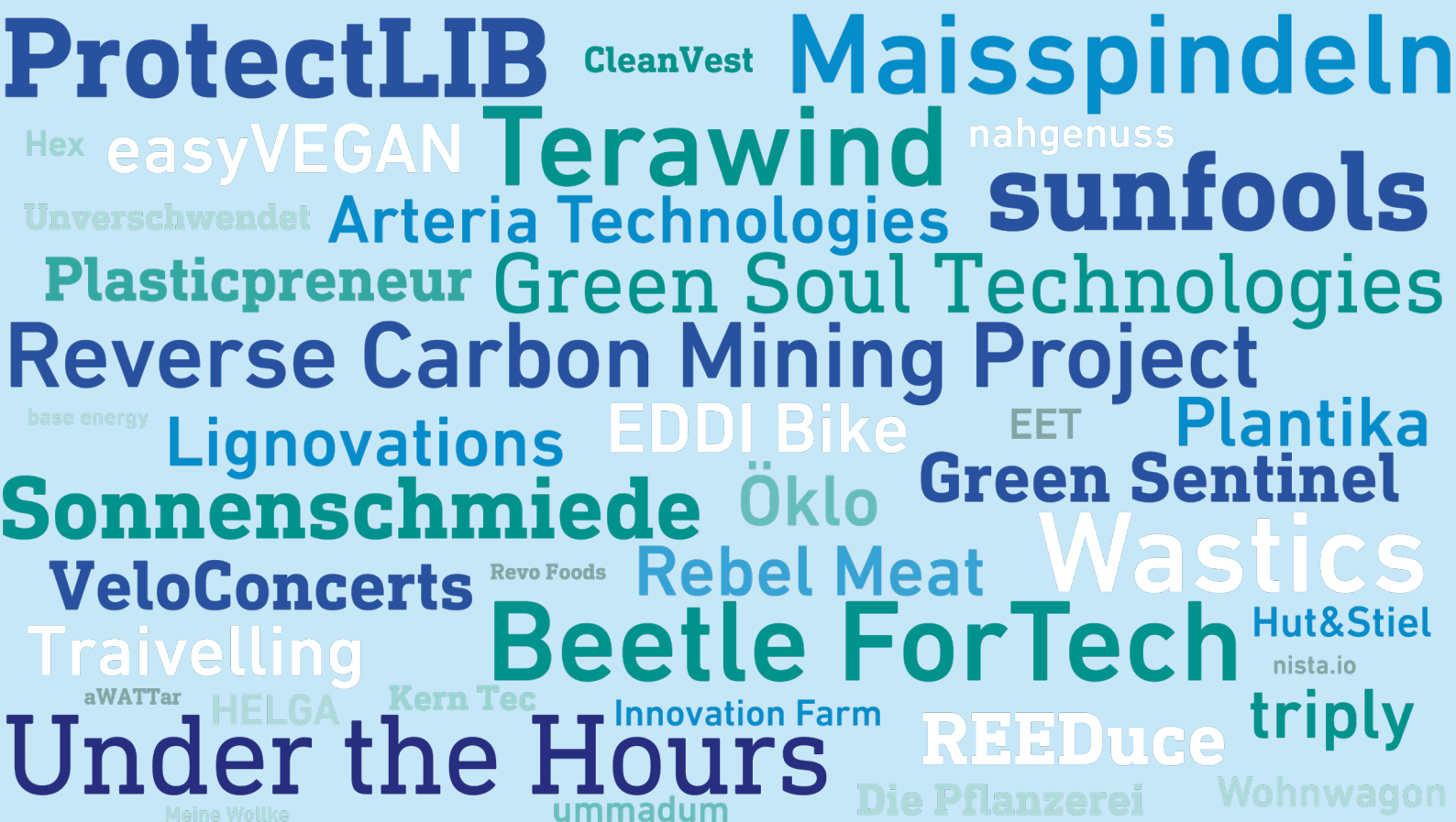
Eine Start-up-Initiative des
Klima- und Energiefonds



Leitfaden greenstar^t

Ausschreibung 2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, November 2022

Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Zielsetzung	4
2.0	Zielgruppen	5
3.0	Programmgegenstand und -ablauf	6
3.1	Einreichung	6
3.1.1	Öffentliche Präsentation der Einreicher:innen	6
3.2	TOP 10 – Acceleration-Phase	7
3.2.1	Auswahlverfahren der TOP 10	7
3.2.2	Unterstützungen der TOP 10	7
3.3	TOP 3	7
3.3.1	Auswahlverfahren der TOP 3	7
3.3.2	Preise der TOP 3	7
4.0	Beurteilungskriterien	8
4.1	Kriterien Auswahl der TOP 10	8
4.2	Kriterien Auswahl der TOP 3	9
5.0	Zeitraum und Einreichfristen	9
6.0	Einreichunterlagen	10
7.0	Erfüllungsort	10
8.0	Beratung	10
9.0	Rechtliche Grundlagen	11
10.0	Kontakt und Informationen	11
	Impressum	12

Vorwort

Die sich zuspitzende Klimakrise stellt uns vor große Herausforderungen. Die rasche Umsetzung von entsprechenden Gegenmaßnahmen ist unabdingbar, um das ambitionierte Ziel der österreichischen Bundesregierung – Klimaneutralität bis 2040 – zu erreichen. Start-ups besitzen die Möglichkeit, flexibel, vorausschauend und proaktiv auf neue Entwicklungen, wie veränderte Marktbedingungen, einzugehen und dadurch schnell und bedarfsgerecht Lösungen zu entwickeln.

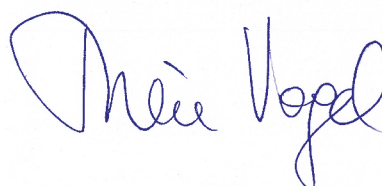
Das Programm „greenstart“ hat sich daher gezielt als Offensive für innovative und klimarelevante Geschäftsideen aus den Bereichen Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Landwirtschaft und Bioökonomie, Mobilität, Klimawandelanpassung oder Querschnittsthemen positioniert. Seit 2007 unterstützt der Klima- und Energiefonds Start-ups durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Workshops, Coachings und finanzielle Mittel erfolgreich bei der (Weiter-)Entwicklung und Markteinführung von grünen Geschäftsmodellen.

Mittlerweile konnten bereits 70 Start-ups im Zuge der Initiative „greenstart“ begleitet und gefördert werden, wobei einige davon den Markteintritt erfolgreich geschafft und im Wettbewerb bestanden haben. Daraus resultierende „green jobs“ leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der grünen Wirtschaft. Die Beispiele der vergangenen Jahre zeichnen ein gutes Bild von der bereits stattfindenden Transformation. Stichwörter wie digitale Technologien, nachhaltige Lebensmittelproduktion, Begrünungs- oder Sharing-Modelle werden in den nächsten Jahren der Motor für neue und erfolgreiche Geschäftsmodelle sein. Nun gilt es, dieses Potenzial in Österreich weiter auszubauen.

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder sehr auf viele spannende Einreichungen!



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung

In den vergangenen Jahren entstand in Österreich eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen in den Themenfeldern von „greenstart“. Beispielhaft können hier urbane Begrünungskonzepte, alternative Proteinquellen für die menschliche Ernährung, innovative Vertriebsformen oder Technologien für nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energie oder Energieeffizienz genannt werden. Das Zeitalter der Digitalisierung und die Entwicklung von neuen Technologien und Trends wie z. B. Teilen statt Besitzen bewirken einen Umbruch bestehender, traditioneller Geschäftsmodelle. Viele dieser Modelle können zu einer nachhaltigen Treibhausgasreduktion beitragen, da der Einsatz von energie- und ressourcenschonenden Technologien, der Aufbau von erneuerbarer Energie sowie die Reduzierung des Energieverbrauchs deutlich erleichtert werden können. Auf der Website [greenstart.at](https://www.greenstart.at) sind viele Beispiele von bereits umgesetzten Geschäftsmodellen zu finden.

Bereits sieben Mal wurde das Programm [greenstart](https://www.greenstart.at) erfolgreich durchgeführt und konnte somit seit 2014 schon 70 Start-ups in ihrer Gründungsphase unterstützen. Die Start-ups konnten in dieser Zeit durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Unterstützung, maßgeschneiderte Workshops und Coachings, sowie Expert:innenberatung ihr Unternehmen erfolgreich einen Schritt vorwärtsbringen.

Ziel des Programms „greenstart“ ist es, in Österreich das Potenzial neuer, innovativer Geschäftsmodelle zu erschließen, indem deren Entwicklung und Umsetzung unterstützt wird. In den Bereichen

- erneuerbare Energien,
- Energieeffizienz,
- Mobilität,
- Landwirtschaft und Bioökonomie (sofern treibhausgasrelevant),
- Klimawandelanpassung
- und deren Querschnittsthemen (Geschäftsmodelle, die zwei oder mehrere der oben angeführten Bereiche abdecken)

steckt großes Marktpotenzial und deshalb ist das Programm auf diese Sektoren fokussiert. Durch die neuen Geschäftsideen werden zusätzliche Green Jobs in Österreich geschaffen. „greenstart“ ist somit als Impuls zur Entwicklung von neuen und praxistauglichen Geschäftsmodellen zu verstehen. Im Rahmen des Programms werden Ideen eingereicht, weiterentwickelt und diese durch ein professionelles Coaching bis hin zur Markteinführung begleitet. Die erfolgversprechendsten und innovativsten Geschäftsmodelle werden öffentlich präsentiert und ausgezeichnet.

Der Erfolg des Programms misst sich daran, dass möglichst viele eingereichte Projekte tatsächlich zu Unternehmensgründungen führen und nachhaltig im Wirtschaftsleben bestehen bleiben.

Zusätzlich werden die Geschäftsmodelle mit Hilfe von unterschiedlichen Kanälen unterstützt. Medien und Umsetzungspartner:innen spielen dabei eine essenzielle Rolle.

2.0 Zielgruppen

- Start-up-Unternehmen in der Gründungsphase
- Start-up-Unternehmen, die seit maximal drei Jahren bestehen (Umgründungen, also die Änderung der Rechtsform führt nicht zu einer Verlängerung der drei Jahre)
- Privatpersonen mit innovativen Ideen und dem Ziel der Gründung eines Start-up-Unternehmens
- Vereine, Genossenschaften und bestehende Klein- und Kleinstunternehmen, die neue Geschäftsfelder entwickeln (das Geschäftsfeld darf noch nicht aktiv betrieben werden)

Die Zielgruppe der Unternehmen umfasst ausschließlich solche in der Größe von Klein- und Kleinstunternehmen.

	Beschäftigte (Vollzeit-Äquivalent)		Jahresumsatz		Jahresbilanzsumme
Kleinstunternehmen	< 10	und	< 2 Mio. Euro	oder	< 2 Mio. Euro
Kleinunternehmen	10 bis max. 50	und	< 10 Mio. Euro	oder	< 10 Mio. Euro

Bei verbundenen Unternehmen werden Beteiligungen zwischen 25 % und 50 % aliquot eingerechnet. Beteiligungen über 50 % werden voll berücksichtigt und Beteiligungen unter 25 % werden nicht berücksichtigt (Konsolidierungsverpflichtung).

Die TOP 10 aller bisherigen „greenstart“-Wettbewerbe sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Start-ups, Unternehmen bzw. Einreichungen, deren Sitz außerhalb Österreichs ist, sind grundsätzlich auch antragstellungsberechtigt. Voraussetzung dafür ist, dass der Umwelteffekt, der sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben soll, in Österreich wirksam ist. Dies ist im Antrag darzustellen.

3.0 Programmgegenstand und -ablauf

Mittels eines zweistufigen Wettbewerbs werden neue, innovative Geschäftsmodelle im Bereich erneuerbarer Energie, Energieeffizienz, Mobilität, Landwirtschaft/ Bioökonomie, Klimawandelanpassung und deren Querschnittsmaterien gesucht, deren Entwicklung und Umsetzung unterstützt werden soll.

In der ersten Stufe des Wettbewerbs werden von einer unabhängigen Expert:innenjury maximal zehn Einreichungen (TOP 10) ausgesucht, die im Rahmen eines Coaching-Programms ihre Businessidee weiterentwickeln können bzw. einen bestehenden Businessplan verbessern können. Da sich die Start-ups teilweise stark voneinander unterscheiden (Phase der Entwicklung, thematische Ausrichtung etc.), werden die Coaching- und Workshop-Programme entsprechend den Anforderungen jedes Start-ups spezifisch gestaltet.

In der zweiten Stufe werden in Form eines geladenen Wettbewerbs aus den TOP 10 die drei erfolgversprechendsten Geschäftsideen (in weiterer Folge „Projekte“ genannt) ausgewählt und mit Preisgeldern prämiert. Die Auswahl erfolgt durch eine Expert:innenjury, die die Projekte hinsichtlich ihres Entwicklungserfolgs in der Acceleration-Phase bewertet (der Klima- und Energiefonds behält sich vor, zusätzlich ein Online-Voting zur Ermittlung der drei Gewinner:innen durchzuführen).

3.1 Einreichung

Die Einreichung erfolgt online über die Websites www.klimafonds.gv.at/greenstart. Dort befinden sich alle notwendigen Informationen, das Antragsformular (siehe auch Punkt 6.0) und der Link zum Online-Antrag.

Die Eingabe von projektspezifischen Daten und der Upload des vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der erforderlichen Beilagen sind innerhalb der Einreichfrist durchzuführen. Anträge, die nach Ablauf der Einreichfrist einlangen, können nicht weiter berücksichtigt werden.

Sollten bei der Einreichung bereits ein Businessplan oder weitere Unterlagen existieren, sollen diese als Beilage hochgeladen werden. Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Anträge von der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) formal geprüft sowie entsprechend aufbereitet und an die externe Expert:innenjury übermittelt. Die Bewertung der Anträge erfolgt seitens der Jury anhand der unter Punkt 4.0 definierten Kriterien und nach dem unter Punkt 3.2.1 definierten Auswahlverfahren der TOP 10.

3.1.1 Öffentliche Präsentation der Einreicher:innen

Die Einführung neuer Geschäftsideen und das Erreichen von neuen Märkten können nur funktionieren, wenn öffentliche Aufmerksamkeit vorhanden ist.

Neben den TOP 10 gibt es für weitere zehn Start-ups (mit den meisten Jurypunkten) die Möglichkeit, freiwillig auf der Programmwebsite greenstart.at mit Text, Bild, Info zu „Ich suche“ und einer Kontaktmöglichkeit zu präsentieren. Für die TOP 10 ist die Zustimmung zur Veröffentlichung (insbesondere auf greenstart.at) eine Einreichvoraussetzung.

Während der Acceleration-Phase können Interessierte (z.B. Medienvertreter:innen) die TOP 10 über die Website verfolgen.

Ausgenommen von der Veröffentlichung der eingereichten Ideen auf der „greenstart“-Website sind jene Einreichungen, bei denen die Antragsteller:innen der Veröffentlichung nicht zustimmen. D. h., in diesem Fall würden die Informationen nur veröffentlicht werden, wenn sich das Start-up letztendlich für die TOP 10 qualifiziert. Details wie der Businessplan werden nicht veröffentlicht.

3.2 TOP 10 – Acceleration-Phase

3.2.1 Auswahlverfahren der TOP 10

Zunächst wird überprüft, ob die Projekte die Formalerfordernisse erfüllen (vgl. Punkt 4.1 – formale Kriterien). Alle formal richtigen Anträge gehen in einen Jurierungsprozess ein. Anhand der inhaltlichen Bewertungskriterien (vgl. Punkt 4.1 – inhaltliche Kriterien) werden max. 20 Projekte ausgewählt. Diese ausgewählten Projekte werden danach zu einem Hearing eingeladen. Aus den Ergebnissen der Formalprüfung, der Jurybewertung und des Hearings werden von den Juror:innen die zehn Gewinner:innen der ersten Stufe (TOP 10) ausgewählt. Im Rahmen einer Kick-off-Veranstaltung wird jedes TOP-10-Projekt von den jeweiligen Einreicher:innen präsentiert.

3.2.2 Unterstützungen der TOP 10

Die TOP 10 der ersten Stufe erhalten einerseits eine finanzielle Unterstützung, die eine Weiterentwicklung der Geschäftsidee wirtschaftlich ermöglichen soll, und andererseits exklusiven Zugang zu begleitender Öffentlichkeitsarbeit, maßgeschneiderten Workshops, fachliche Unterstützungen wie Coachings und Expert:innenberatungen sowie Vernetzungsmöglichkeiten angeboten. Der Austausch zwischen den TOP-10-Start-ups und der entstehende Gründungsgeist sind weitere Benefits.

Die Unterstützungen im Einzelnen:

- 10.000 Euro je TOP-10-Projekt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen (jeweils zu Beginn und am Ende der Coaching-Phase mit der Abgabe der Ausarbeitung zur Businessidee)
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Breite Plattform zur Präsentation der Idee sowie Zugang zu relevanten Netzwerken
- Auf die Kohorte zugeschnittene Workshops
- Individuelle Coachingeinheiten und Expert:innenberatungen im Ausmaß von jeweils zehn Stunden pro Start-up
- Preise für TOP3 siehe Punkt 3.3.2.

Details zum Acceleration-Programm

Die zehn ausgewählten Businessideen werden unter professioneller Begleitung ihre Geschäftsmodelle bis hin zur Marktreife bzw. bei bestehenden Start-ups bis zur erfolgreichen Marktdiffusion weiterentwickeln.

Im Rahmen des Kick-off-Workshops wird in einem Matchmaking-Prozess jedem TOP-10-Start-up ein:e geeignete:r Coach:in zugewiesen, welche:r das Start-up während der Acceleration-Phase begleiten wird. Gemeinsam mit dem:der Coach:in wird gleich zu Beginn der aktuelle Stand der TOP-10-Geschäftsideen ermittelt und Meilensteine formuliert. Am Ende der Acceleration-Phase wird daran der Fortschritt der Start-ups evaluiert. Insgesamt stehen den TOP 10 je zehn Einheiten mit ihren Team-Coaches zur Verfügung. Zusätzlich werden mehrere Workshops zu relevanten Themen organisiert und es stehen jedem Start-up zusätzlich zehn Beratungsstunden mit unterschiedlichsten Branchenexpert:innen zur Verfügung.

3.3 TOP 3

3.3.1 Auswahlverfahren der TOP 3

Die Auswahl der TOP 3 erfolgt mittels erneuter Jurierung durch Fachexpert:innen und einer optionalen Einbeziehung der Öffentlichkeit (z. B. durch ein Online-Voting). Im Rahmen der Release-Veranstaltung werden die drei Sieger:innen entsprechend prämiert.

3.3.2 Preise der TOP 3

Die TOP-3-Projekte erhalten zusätzlich ein Preisgeld und werden im Rahmen des Release-Events und der begleitenden Medienberichterstattung öffentlichkeitswirksam präsentiert.

Die Preise im Einzelnen:

- 20.000 Euro je TOP-3-Projekt. Die Auszahlung erfolgt nach der Präsentation der Gewinner:innen bei der Release-Veranstaltung
- Präsentation und Prämierung bei der Release-Veranstaltung
- Medienbegleitung

4.0 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der eingereichten Geschäftsmodelle erfolgt immer formal durch die Expert:innen in den Abwicklungsstellen und die externe Expert:innenjury. Folgende formale Kriterien sind dabei einzuhalten.

4.1 Kriterien Auswahl der TOP 10

Formale Kriterien:

- Antragsteller:in entspricht der Zielgruppe (siehe Punkt 2.0).
- Vollständig ausgefüllter, fristgerecht online eingereichter Antrag unter Verwendung des entsprechenden Formulars. Hinweis: Der Antrag muss vor Ablauf der Frist abgeschlossen sein (siehe Punkt 3.1).
- Lebenslauf und Referenzen des Antragstellers/der Antragstellerin liegen bei.
- Unterfertigte Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung liegt vor.

Sollte der Antrag den formalen Kriterien nicht entsprechen, wird er nicht weiter behandelt und ohne Konsultation der Fachjury abgelehnt.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Anträge werden jedenfalls zur qualitativen Beurteilung vorgelegt. Dabei werden die Anträge von einer unabhängigen externen Expert:innenjury auf Basis der nachstehenden qualitativen Kriterien beurteilt. Die Praxistauglichkeit muss jedenfalls gegeben sein. Auf die Aspekte **Klimaschutz durch Treibhausgasvermeidung (bzw. bei Klimawandelanpassung der Anpassungseffekt)** einerseits und **Innovationspotenzial** andererseits wird besonders Wert gelegt, jedoch sind alle nachstehend beschriebenen Kriterien wichtig. Dementsprechend führt eine negative Beurteilung bei einem einzelnen Kriterium zum Ausscheiden des Antrags.

- **Potenzial zur Vermeidung/Einsparung von Treibhausgasen (bzw. bei Klimawandelanpassung der Anpassungseffekt):** Dieses Kriterium ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme bei „greenstart“ (vgl. Punkt 6.0 „Einreichunterlagen“).
 - Qualitative Beschreibung der Einsparung und des Einsparungspotenzials bzw. Anpassungseffekts

- Quantitative Abschätzungen – sollten diese zum jetzigen Zeitpunkt bereits gemacht werden können, sind sie in nachvollziehbarer Form anzugeben. Plausible Angaben zu den Reduktions- bzw. Anpassungspotenzialen gehen positiv in die Antragsbeurteilung ein.

- **Innovationspotenzial/Neuheitsgrad/Einzigartigkeit:** Es muss sich um neuartige Geschäftsmodelle oder Technologien handeln, die bislang in Österreich in dieser Form noch nicht umgesetzt wurden und somit neu, kreativ und innovativ sind.
- **Dienstleistungs- und Technologieinnovation:** Es ist nicht Ziel des Programms, technologische Innovation in der Forschungsphase zu unterstützen. Ziel des Programms ist es, Technologien und Dienstleistungen rasch und nachhaltig auf dem Markt zu etablieren.
- **Potenzial zur Skalierung und zur Multiplikation:** Das Geschäftsmodell muss geografisch breit einsetzbar sein. Zum Beispiel über die Klima- und Energie-Modellregionen ist eine Verbreitung gut möglich.
- **Nachhaltiges Geschäftsmodell:** Das Geschäftsmodell muss nachhaltig betrieben werden. Informationen zu den nachstehenden Punkten fließen in die Bewertung positiv mit ein:
 - Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Finanzierbarkeit des Projekts, Marktpotenzial, Schaffung von Green Jobs etc.
 - Ökologische Nachhaltigkeit: Verbesserung der Umweltsituation (über die Einsparung der Treibhausgase hinausgehend)
 - Soziale Nachhaltigkeit: regionale Wertschöpfung, andere sozial nachhaltige Auswirkungen
- **Qualifikation des Teams:** Die notwendige Qualifikation des Teams muss ausreichend dargestellt und mit entsprechenden Lebensläufen nachgewiesen werden.
- **Nutzen der Teilnahme am Programm für das Start-up:** Der Grund für die Einreichung im Rahmen von „greenstart“ und der Nutzen für das Start-up sind nachvollziehbar darzustellen. Dies trifft besonders zu, wenn das Start-up schon an anderen Accelerator-Programmen teilgenommen hat. Diese Programme sind verpflichtend zu nennen und der Mehrwert des greenstart-Programms ist darzustellen.

4.2 Kriterien Auswahl der TOP 3

Die Beurteilung der Formalkriterien erfolgt durch die Abwicklungsstelle. Die Auswahl der TOP 3 erfolgt durch eine Fachjury anhand der nachfolgend dargestellten inhaltlichen Kriterien.

Formale Kriterien:

Die erforderlichen Ausarbeitungen zum Businessmodell und ggf. weitere Unterlagen sind zeitgerecht und in der vorgegebenen Form eingereicht worden.

Sofern die Ausarbeitung nicht in der erforderlichen Qualität vorliegt, werden Anträge nicht weiter berücksichtigt.

Inhaltliche Kriterien:

Alle formal vollständigen Ausarbeitungen werden ein zweites Mal von einer unabhängigen externen Expert:innenjury qualitativ beurteilt. Der Fokus der Bewertung liegt einerseits auf dem Potenzial des Start-ups generell (siehe Punkte unter 4.1.) und andererseits auf den Erfolgen, die sich aus der Weiterentwicklung der Projekte über die Acceleration-Phase ergeben haben.

- **Entwicklung des Start-ups über die Acceleration-Phase:** Im Rahmen der Jurierung der Einreichung findet zu Beginn eine Erstbewertung der Start-ups (Initial Diagnostics) statt. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für die Fokussierungen in der Acceleration-Phase von Fachexpert:innen formuliert. Die Start-ups legen dann Meilensteine für die Entwicklung in der Acceleration-Phase fest. Die Erreichung der empfohlenen und selbst definierten Ziele und Erfolge über die Acceleration-Phase, die sich in der Weiterentwicklung des Businessmodells bzw. der Ausarbeitung eines Businessplans darstellen, sind Kern der zweiten Jurybewertung.
- **Potenzial des Start-ups nach der Acceleration-Phase:** Neben der Bewertung der Entwicklungserfolge in der Acceleration-Phase wird das Start-up auch hinsichtlich des Potenzials der Geschäftsidee (siehe Punkte unter 4.1.) generell bewertet. Start-ups, die nach der Acceleration-Phase die neu entwickelten Geschäftsmodelle aktiv betreiben bzw. die kurz vor der Markteinführung stehen oder diese bereits geschaffen haben, werden positiv bewertet.

5.0 Zeitraum und Einreichfristen

- **Ausschreibungsstart:** 30. November 2022
- **Einreichschluss:** 8. März 2023, 12:00 Uhr
- **Auftaktveranstaltung:** April/Mai 2023
- **Coaching und Erstellung der Businesspläne:** April 2023 bis September 2023
- **Abschlussveranstaltung und Prämierung der Sieger:innen:** voraussichtlich November 2023

6.0 Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen sind Basis für die Beurteilung der ersten Stufe des Wettbewerbs. Ein vollständiger Antrag muss zumindest aus dem Antragsformular und dem Lebenslauf inkl. Referenzen des Antragstellers/der Antragstellerin bestehen. Das Antragsformular steht auf der Website www.klimafonds.gv.at/greenstart zur Verfügung. Dieses ist jedenfalls zu verwenden und vollständig auszufüllen. Neben Basisdaten und formalen Erfordernissen werden darin folgende Inhalte abgefragt:

- Beschreibung der Geschäftsidee bzw. des Geschäftsmodells – dazu gehört jedenfalls eine qualitative Beschreibung der Geschäftsidee bzw. der gegebenenfalls damit verbundenen Produkte
- Zeitplan für die konkrete Umsetzung des Geschäftsmodells mit Meilensteinen
- Darstellung des Klimaeffekts – sofern es möglich ist, quantitative Angaben zu machen, wirken sich diese Informationen bei der Beurteilung positiv aus. Die Prognosen sollen nachvollziehbar und plausibel sein. Zum Beispiel, sofern zum Einreichzeitpunkt schon möglich:

- Beim Einsatz von Fahrzeugen: Anzahl von Fahrzeugen, Treibstoffeinsparung bei ihrer Verwendung, Abschätzung von etwaiger Kilometereinsparung
- Bei energieeffizienten Projekten: z.B. Stromverbrauch vorher/nachher bzw. Energieeinsparungen
- Beim Einsatz von erneuerbaren Energien: geplante Kapazitäten erneuerbarer Energien bzw. deren Einsparungen
- Inhalte gemäß den Beurteilungskriterien Punkt 4.0 sind entsprechend der Antragsvorlage nachvollziehbar auszuformulieren.

Die Einreichung erfolgt ausschließlich online.

7.0 Erfüllungsort

Der Klima- und Energiefonds hat den Auftrag, die Umsetzung der österreichischen Klimastrategie zu unterstützen. Dementsprechend muss die Wirkung der eingereichten potenziellen Geschäftsmodelle in Österreich erfolgen. Eine mögliche Skalierung auf das ganze Bundesgebiet und darüber hinaus ist erwünscht.

8.0 Beratung

Für sämtliche Fragen zur gegenständlichen Ausschreibung steht die KPC telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Bei Bedarf werden die Expertisen der anderen Projektpartner:innen eingeholt bzw. wird an diese weiterverwiesen.

9.0 Rechtliche Grundlagen

Der Wettbewerb wird als Ideenwettbewerb gemäß § 32 (2) BVergG abgewickelt. Dementsprechend findet auch die notwendige Veröffentlichung des Wettbewerbs in den einschlägigen Medien statt.

Die erste Stufe (Auswahl der TOP 10) wird in Form eines offenen Wettbewerbs abgewickelt, die zweite Stufe (Prämierung der TOP 3) als geladener Wettbewerb.

10.0 Kontakt und Informationen

Informationen und Einreichung auf der Programm-Website:

greenstart.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-716

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.umweltfoerderung.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Miriam Schönbrunn, BSc

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
Waldhör KG, stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, November 2022

